

Tannus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließ-
lich Bringerlohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1.20 Mk., monatlich 40 Pf.
Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Lokalinserate 10 Pf. die ein-
spaltige Garniturzeile; aus-
wärtige 10 Pf. die einspaltige
Petitzeile. Melamen 20 Pf.
die Textzeile.

Nr. 38.

Friedrichsdorf i. T., den 12. Mai 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Preis für die Fleischsonderzulage be-
trägt in der Woche vom 14.—20. Mai 1917
für Personen mit einem Einkommensteuersatz
bis einschl. 44 Mark

bei Erwachsenen 25 Pfennig

bei Kindern 13 Pfennig.

Friedrichsdorf, den 12. Mai 1917.

Der Bürgermeister.

J. B.: Garnier.

Bekanntmachung.

Für Minderbemittelte steht wiederum
eine beschränkte Menge **Sohleder** zur Ver-
fügung. Anmeldungen werden am Montag,
den 14. ds. Mts. entgegengenommen.

Es wollen sich nur solche Personen melden,
die bisher noch kein Leder erhalten haben.

Friedrichsdorf, den 12. Mai 1917.

Der Bürgermeister.

J. B.: Garnier.

Bekanntmachung.

Montag morgen von 10—11 Uhr werden
die Fleischkarten ausgegeben.

Friedrichsdorf, den 12. Mai 1917.

Der Bürgermeister.

J. B.: Garnier.

Bekanntmachung.

In dem Geschäft der Frau Bachmann
(Bahnhofstraße) kommen heute geräucherte Male
und Flundern zum Verkauf.

Friedrichsdorf, den 12. Mai 1917.

Lebensmittelstelle.

Vaterländischer Hilfsdienst und die Meldepflicht bei Arbeits- oder Wohnungswechsel.

Bei der allgemeinen Anmeldung zur Hilfs-
dienststammrolle sind eine Anzahl Hilfsdienst-
pflichtiger, die in bestimmten Berufen tätig
waren, von der Meldepflicht befreit gewesen.
Wird einer dieser bisher von der Meldepflicht
befreiten Hilfsdienstpflichtigen die Tätigkeit,
deren Ausübung der Grund seiner Befreiung
von der Meldepflicht war, auf und geht er zu
einer anderen Tätigkeit über oder wechselt
er auch nur bei an sich gleichbleibender Tätig-
keit die Beschäftigungsstelle, so erwacht
hieraus sowohl für ihn, wie auch für seinen
bisherigen Arbeitgeber eine Meldepflicht,
deren genaue und gewissenhafte Erfüllung
bei Vermeidung erheblicher Strafen geboten ist.

Der Hilfsdienstpflichtige selbst hat sich in
diesen Fällen spätestens am dritten Werktag
nach Aufgabe seiner bisherigen Tätigkeit, oder
nach dem Wechsel seiner Beschäftigungsstelle
an seinem Wohnorte und, wenn er diesen
gleichzeitig wechselt, an seinem neuen Wohn-
orte persönlich bei der von der Ortsbehörde
bekannt gegebenen Stelle — im allgemeinen
ist dies der Bürgermeister (Amtmann) in
Frankfurt a. M. sind es die einzelnen Polizei-
reviere — zu melden und die für die Aus-

füllung der vorgeschriebenen Meldekarte er-
forderlichen Angaben zu machen. Anstelle
der persönlichen Meldung ist auch schriftliche
Meldung zugelassen. Diese muß dann aber
unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vor-
geschriebenen Meldekarte erfolgen und inner-
halb von drei Tagen in Händen der von der
Ortsbehörde bekanntgegebenen Stelle sein.
Die für diese schriftliche Meldung benötigten
vorgeschriebenen Meldekarten sind bei den
Ortsbehörden zu haben.

Der bisherige Arbeitgeber der Hilfsdienst-
pflichtigen hat seinerseits von der Veränderung
in der Beschäftigung des Hilfsdienstpflichtigen
oder von dessen Austritte dem für seinen
Betrieb zuständigen Einberufungsaus-
schuß (beim Bezirkskommando) (nicht der
Ortsbehörde) Mitteilung zu machen. Auch
diese Mitteilung muß spätestens am dritten
Werktag nach Aufgabe der bisherigen Tätig-
keit seitens des Hilfsdienstpflichtigen oder nach
dessen Austritte aus dem Betriebe erfolgen.

Aber auch der Hilfsdienstpflichtige, der
sich bereits zur Hilfsdienststammrolle ange-
meldet hat, ist, wenn er seine bisherige
Tätigkeit aufgibt, oder wenn er seine
Beschäftigungsstelle oder seine Woh-
nung wechselt, verpflichtet, hiervon spätestens
am dritten darauffolgenden Werktag dem
für ihn zuständigen Einberufungsaus-
schusse (nicht Ortsbehörde) unter genauer
Angabe seiner neuen Tätigkeit, seiner neuen Be-
schäftigungsstelle, oder seiner neuen Wohnung
Mitteilung zu machen. Liegen die alte und die
neue Wohnung in den Bezirken verschiedener Ein-
berufungsausschüsse, so ist die Mitteilung an
den für die bisherige Wohnung zuständigen
Einberufungsausschuß zu richten. Welcher
Einberufungsausschuß danach im einzelnen
Falle für die Mitteilung in Frage kommt,
ist nötigenfalls bei der Ortsbehörde zu er-
fragen. Der Arbeitgeber des Hilfsdienst-
pflichtigen ist in diesen Fällen, in denen der
Hilfsdienstpflichtige zur Hilfsdienststammrolle
bereits angemeldet ist, zu einer Mitteilung
nicht verpflichtet.

Im Interesse einer geordneten Tätigkeit
der Einberufungsausschüsse muß erwartet
werden, daß die einzelnen Hilfsdienstpflichtigen
die ihnen obliegenden Mitteilungen pünktlich
und gewissenhaft dem Einberufungsausschuße
machen. Denn die Tätigkeit der Einberufungs-
ausschüsse würde verzögert und gehemmt,
wenn schon nach kurzer Zeit infolge unter-
bliebener Mitteilung der Veränderungen die
in den Meldekarten enthaltenen Angaben
unrichtig wären.

Muster für die Meldungen und Mit-
teilungen sind bei den Ortsbehörden ein-
zusehen.

Alle diese Bestimmungen kommen nur
für diejenigen Hilfsdienstpflichtigen in Betracht,
die in der Zeit nach dem 30. 6. 1857 und
vor dem 1. Januar 1870 geboren und nicht
mehr landsturmpflichtig sind.

Bad Homburg v. d. G., den 10. 5. 1917.

Der königliche Landrat.

J. B. v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 12. Mai 1917.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 12. Mai 1917.

Der Bürgermeister.

Verschiedene Nachrichten.

Berlin. In den der dänische Sozialistische
Reichstagsabgeordnete Borgbjerg veröffent-
licht, heißt es verschiedenen Blättern zufolge,
der von Petersburg aus verbreitete Auszug
über Verhandlungen mit dem Arbeiter- und
Soldaterrat seien nicht ganz korrekt. Am
8. Mai habe der Rat einstimmig den Ge-
danken der Friedenskonferenz angenommen,
der Rat wolle eine Abordnung nach Stan-
dinavien schicken, um alle notwendigen Maß-
nahmen zu treffen und eine zensurfreie Tele-
graphen- und Postverbindung mit dem neu-
tralen Auslande errichten. Man hofft, daß
die Friedenskonferenz am 1. Juni beginnen
könne.

Bern, 11. Mai. (W. T. B. Nichtamt.)
Die „Times“ meldet aus Dublin vom 6. Mai:
Das Zustandekommen des irischen Ausgleichs
werde dort als wenig aussichtsreich angesehen.
Nach der allgemeinen Ansicht werde Lloyd
Georges Ausgleichsvorschlag darauf hinaus-
laufen, daß jede irische Grafschaft für sich
durch eine Volksabstimmung entscheide, ob
sie unter die Home Rule kommen wolle oder
nicht einen derartigen Vorschlag werden
Ulster und die Unionisten, wenngleich sie
bisher stets das Recht beansprucht hätten,
daß die sechs Ulstergrafschaften hinsichtlich
der Home Rule als Einheit abstimmen
würden, schließlich wohl annehmen, obschon
Gefahr bestände, daß sich in Fermanagh und
Tyrone eine geringe Mehrheit für die An-
nahme von Home Rule ergeben würden.
Die letztere Möglichkeit würde andererseits
auch die Nationalisten für den Vorschlag
geneigt machen, während die Sinn-Fein-
Gesellschaften ihn zweifellos ablehnen würden.
Ihr Einfluß sei zwar kaum stark genug, um
die Vornahme einer Wahl in den Graf-
schaften gänzlich zu verhindern, jedoch in
einzelnen Grafschaften sei er so maßgebend,
daß sie dort die Abstimmung gegen Home
Rule durchzusetzen vermöchten. Es liege
daher die seltsame Möglichkeit vor, daß die
gerade zugunsten von Ulster offengelassene
Hintertür der Wahl nach Grafschaften von
den Sinn-Feinern dazu benutzt werde, um
den Ausgleichsverfuch zu Fall zu bringen.

Lokales.

*) Bericht über die Stadtverordneten-Sitzung
vom 11. Mai 1917.

1. Genehmigung des Vertrages mit dem
städtischen Gemeinde- und Schularzt.

Herr Bürgermeister bringt den Vertrags-
entwurf nebst der dazugehörigen Dienst-
anweisung über Anstellung des Herrn Dr.
Rißner als Armen- und Schularzt durch
Verlesen zur Kenntnis und bittet um Ge-
nehmigung. Einstimmig wird diese erteilt.

2. Antrag des Herrn Ed. Privat zum Tausch einer städtischen Wiese gegen eine eigene zur Abrundung des beiderseitigen Besitzes. Der von Herrn Fabrikant Eduard Privat gestellte Antrag auf Austausch eines Grundstückes Distrikt Langwies wird einstimmig genehmigt.

3. Mitteilungen.

Herr Bürgermeister teilt mit, daß auf Veranlassung des Kriegsernährungsamtes Arbeitern, welche bei ihren Berufsgenossen in Ansehen stehen, Einsicht in die Art der Verteilung von Lebensmitteln gewährt werden solle.

Ganz besonders betont Herr Bürgermeister aber, daß diese Einsichtnahme durch Arbeiter nicht als Kontrolle über die Tätigkeit des Herrn Hopfe, welcher die Verteilung der Lebensmittel vornimmt, zu betrachten sei, vielmehr nur den Zweck habe, jeglichen Verdacht über ungerechte oder ungleichmäßige Verteilung zu vermeiden.

Die seitherige Verteilung hat sich sehr gut bewährt und ist die Tätigkeit des Herrn Hopfe in jeder Weise lobenswert.

Die Annahme von Postpaketen nach der Türkei, die vorübergehend eingestellt war, ist vom 7. Mai an wieder zugelassen. Bis auf weiteres dürfen jedoch von einem Absender täglich höchstens 30 Stück eingeliefert werden.

Vom Güterverkehr. Von 12. Mai an werden die bisher noch von der Annahme als Stückgut ausgeschlossenen Güter wie neue Möbel, Hüte usw. zur Beförderung wieder übernommen. Bei Auslieferung in größeren Mengen ist vorherige Verständigung mit der Güterabfertigung erforderlich. Holzverschlüge, Lattengestelle und Garasse werden auch fernerhin nur zerlegt zugelassen. Nähere Auskunft erteilen die Auskunftsstellen für den Güterverkehr, Frankfurt (Main), Hohenzollernplatz 85 sowie die Güter- und Güterabfertigungen.

Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium. Am 10. Mai 1917 ist ein Nachtrag zur Bekanntmachung Nr. Mc.500/2. 17. R. R. A. vom 1. März 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium in Kraft getreten. Der Nachtrag bringt eine Abänderung des § 7 insofern, als die Enteignung der beschlagnahmten Gegenstände nicht nur durch besondere an den Besitzer gerichtete Anordnung, sondern auch durch öffentliche Bekanntmachungen ausgesprochen werden kann. Ferner werden die

Uebnahmepreise (§ 9) gegenüber der ursprünglichen Festsetzung erhöht. Es ist Vorsorge getroffen, daß Ablieferern, welche auf Grund der alten Fassung des § 9 der Bekanntmachung Mc. 500/2. 17. R. R. A. die geringere Vergütung erhalten haben, der Unterschied zwischen den neuen und den bereits gezahlten Uebnahmepreisen nachgezahlt wird. Schließlich werden noch im § 11 Bestimmungen über Ablieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen aus Aluminium und die dafür zu zahlenden Uebnahmepreise festgesetzt. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und durch Abdruck in den Tageszeitungen erfolgt. Außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung im Kreisblatt einzusehen.

OC. Im Blütenmeer. Die Obstbaumblüte hat jetzt überall eingesetzt. In Gegenden mit starker Obstkultur bildet sie einige Wochen lang eine direkte Sehenswürdigkeit. Bekannt ist z. B. die Werder'sche Obstbaumblüte in Werder bei Berlin, zu der alljährlich Duzende von Ertrazügen täglich abgelassen werden, um die Einwohner der Millionenstadt, die zur Besichtigung dieser Baumblüte hinausstreben, sämtlich befördern zu können. In Mitteldeutschland gibt es mehrere derartige Obstgärten. Südlich Göttingens sowie in der Gegend von Witzhausen und Volpriehausen gibt es z. B. Obstkulturen, die diejenigen Werders an Größe noch übertreffen. — Infolge des etwa verspäteten Eintritts der Obstbaumblüte darf in diesem Jahre mit ziemlicher Sicherheit darauf gerechnet werden, daß sie unter Nachfrösten wenig oder garnicht mehr zu leiden haben wird. Bei richtiger Verteilung von Regen und Sonne während der Sommermonate dürfen wir deshalb voraussichtlich auf eine besonders gute diesjährige Obsternte rechnen.

OC. Spargel. Als erstes Frühgemüse taucht der Spargel jetzt auf. Er ist zwar nicht besonders billig — was wäre heutzutage billig in der Welt — jedoch sind die Preise immerhin noch halbwegs erträglich zu nennen und man wird hoffen dürfen, daß sie noch sinken werden, sobald die richtige Hochflut der Spargelsaison einsetzt. Was uns zum Spargel allerdings mehr denn je fehlt, ist die Butter, mit der man früher dieses köstliche Gemüse so reichlich beträufelte. Findige Hausfrauen wissen sich jedoch zu helfen. Es gibt so viele andere Zubereitungsarten, daß für die nötige Abwechslung im Geschmack hinreichend gesorgt ist. Empfehlenswert ist

z. B. die Herrichtung des Spargels mit holländischer Sauce. Auch mit Fleischsauce angerichtet ergibt der Spargel eine sehr pikante Mahlzeit, deren einziger Fehler in der jetzigen Zeit der ist, daß sie — den Appetit anregt.

OC. Wilde Gemüse. An Gemüse, die keiner Kultur und Vorbereitung bedürfen, sondern draußen im Freien in reichlicher Menge gedeihen, noch ehe das gezielte Gemüse auf dem Markt erscheint, seien Sauerampfer und junge Brennesselsprossen jedem, der sie noch nicht kennt, zum Versuch empfohlen. Vom Sauerampfer verwendet man nur die Blätter, die man von den Stielen abstreift, in einer Mehlschwitze dämpft und mit Salz, Muskatnuß und Pfeffer würzt. Sie können jedoch auch ähnlich wie Spinat hergerichtet werden. Wie letzterer werden auch die jungen Brennesselsprossen zubereitet. Der Unterschied im Geschmack ist gegen richtigen Spinat ein so geringer, daß erst der zehnte ihn überhaupt merkt. Unsere Hausfrauen, die sich ja inzwischen an so manchen Ersatz zu gewöhnen gelernt haben, sollten deshalb die vorstehenden Ratschläge nicht in den Wind schlagen, sondern wenigstens eine Probe anstellen. Wir sind sicher, daß diese zur Zufriedenheit ausfallen wird.

Dörrverbot für Frühgemüse. Die Knappheit an der Mehrzahl von Nahrungsmitteln ruft, worauf schon mehrfach hingewiesen ist, eine ungewöhnlich gesteigerte Nachfrage nach Gemüse in den nächsten Wochen und Monaten hervor. Damit das schon in Kürze auf den Markt kommende Frühgemüse nicht aus irgendwelchem Grunde dem Frischverbrauch entzogen und in unerwünschtem Umfange zu Dörrgemüse verwendet wird, hat sich die Reichsstelle für Gemüse und Obst veranlaßt gesehen, durch Bekanntmachung vom 30. April 1917 das Dörren von Frühgemüse bis Ende Juli allgemein zu untersagen. Ausnahmen sind für solche Fälle vorgesehen, in denen ausländische Frühgemüse nur durch die Trocknung vor dem Verderben geschützt werden können.

Bevorstehende Festsetzung von Höchst- und Richtpreisen für Gänse und Gänsefleisch. Im Kriegsernährungsamt schweben zur Zeit Verhandlungen über die Regelung des Verkehrs mit Gänsen und der Preise für Gänse und Gänsefleisch im Jahre 1917/18. Da Körnerfutter, insbesondere auch Gerste, zur Gänsemaße voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung stehen wird, wird im Herbst nur noch die Stoppelmast der Gänse in Frage kommen. Für Schlachtgänse und Gänsefleisch werden angemessene Höchst- oder Richtpreise festgesetzt

Der Krieg als Friedensstifter.

Roman von S. Hillger.

Nachdruck verboten.

Wie zur Bestätigung klopfte es, und die Wirtin erschien.

„Eine Dame wünscht Sie sprechen, gnädige Frau. Ich habe sie ins Empfangszimmer geführt.“

„Die Amerikanerin!“ rief Wirtner, „weisen Sie das Fräulein ab, gnädige Frau; wer weiß, in welcher Absicht sie kommt, Gutes traue ich nach dem Erlebten ihr nicht zu.“

Dora war aufs peinlichste berührt. Nur kurz war ihr Zögern, dann sagte sie mit Entschiedenheit:

„Der Herr hat recht. Ich bin für das Fräulein nicht zu Hause.“

Die Wirtin entfernte sich. Doras Herz klopfte. Sie flog vor Erregung. Mabels Dazwischenkommen hatte den mühsam erzwingenen Frohsinn wieder zerstört. Traurige Bilder umschwebten sie schattengleich. Sie sah die vorwurfsvollen Augen der Kinder auf sich gerichtet, sah ihr trauliches Heim in Staub und Unordnung versinken. „Das ist unerträglich!“ rief sie mit Tränen kämpfend, „was will die Person von mir, warum stört sie meinen mühsam errungenen Gleichmut und Frieden? Ich war so glücklich, nun ist

alles wieder aus. Wir können zu Hause bleiben. O, daß wir gleich gegangen wären!“

Wirtner trat wütend mit den feinen Lackstiefeln auf. Er rannte hinaus. „Sie waren ungeschickt, Frau Müller, es könnte auch noch ein anderes, sehr dürres Fräulein hier auf der Bildfläche erscheinen, in der Absicht, der gnädigen Frau die Laune zu verderben. Weisen Sie diese Lastigen einfach ab, ohne sie hereinzuführen! Wer empfangen zu werden wünscht, mag sich vorher anmelden. Derartige Uebervälle werden in Zukunft abgewiesen, ohne erst Aufruhr zu verursachen.“

Die Frau war untröstlich und entschuldigte sich vielmals. „Es soll gewiß nicht wieder vorkommen, gnädiger Herr, daß ich so unbedacht handle. Hätte ich nur eine Ahnung gehabt —“

„Schon gut! Ich verlasse mich darauf!“ Wirtner ging zu Dora, sprach ihr von seiner Liebe, dem heißersehnten Glück, sie ganz sein eigen nennen zu dürfen, und war ihr behilflich beim Anlegen von Hut und Mantel.

Sie gingen. Es wurde ein sonniger, unvergeßlicher Tag. Vieles wäre zu erörtern gewesen, aber keiner von beiden wagte daran zu rühren.

Wirtner zerbrach sich in der Stille den Kopf, auf welche Weise Dora die Scheidung von ihrem Manne erlangen könne. Er fand keinen Grund. Unüberwindliche Abneigung

läßt das Gericht nicht mehr gelten. Die Ursachen, welche Dora von ihrem Manne fortgetrieben, erkannte das Gesetz nicht an.

Steinberg mußte veranlaßt werden, die Klage einzuleiten. Das Recht war auf seiner Seite. Aber wie konnte man den schwerfälligen Menschen dazu bewegen? Auf welche Weise ihm begreiflich zu machen, daß es seine moralische Pflicht war, Dora freizugeben?

Leider besaß er keinen Freund, der als Unparteiischer die Angelegenheit hätte zu einem Abschluß bringen können.

Und doch mußte in allernächster Zeit etwas geschehen, was die Angel ins Rollen brachte. Dies war ein haltloser Zustand, der bald ihm sowohl wie Dora unerträglich werden mußte. . . ! Aber zum Glück, konnte man fröhlich und anregend sein, wenn man sich mit ganz zwecklosen Grübeleien plagte? Jawohl, zwecklos, denn jeder Tag konnte Ueberraschungen bringen, die zum Vorteil der Lage dienten.

Unverantwortlich aber wäre es gewesen, die liebe, süße Frau, die ihm ihr Glück, ihre Zukunft anvertraut, wenn auch scheinbar, zu vernachlässigen.

Er wurde lebhaft, witzig, ein bestrickender Gesellschafter, Dora ging bereitwillig auf den übermütigen Ton ein, er steckte sie an. Sie lachten und scherzten wie die Kinder, doch beständig auf der Hut vor kleinen harmlosen

gels mit
leischsaure
hr pilante
er jehigen
it anregt.
rüßen, die
bedürfen,
reichlicher
chtete Ge-
en Sauer-
en jedem,
mpfohlen,
a nur die
abstreift,
mit Salz,
ie können
ergerichtet
die jungen
Unterschied
pinat ein
überhaupt
ch ja in-
gewöhnten
rstehenden
n, sondern
Wir sind
ausfallen

werden. Wer jetzt noch übermäßige Preise für junge Gänse zahlt — an einzelnen Orten sollen 10—15 M. für Gänsefüßen gezahlt sein — tut das auf eigene Gefahr; bei den festzusetzenden Höchst- oder Richtpreisen wird auf solche unsinnigen Preise selbstverständlich keine Rücksicht genommen werden.

Die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen hat im vergangenen Jahr, wo das Vermögen noch nicht die Hälfte des heutigen Standes erreicht hatte, über drei Millionen Mark für Unterstützungszwecke verausgabt. Hand in Hand hiermit ging eine über das ganze Deutsche Reich organisierte umfangreiche soziale Fürsorgetätigkeit. Für das laufende Jahr wird, den neuen Einnahmen entsprechend, eine erheblich größere Summe zur Verteilung gelangen und auch die praktische Fürsorgearbeit der Stiftung wird den gewaltigen Aufgaben gemäß Ausbesserung erfahren. Das deutsche Volk möge weiter in reichem Maße seine Gaben leisten lassen, damit den Hinterbliebenen derer, die ihr Blut für das Vaterland geopfert und den Feind von seinen Mauern ferngehalten haben, Hilfe und Trost zuteil werde.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

Alle wilden Wut zum Troze, — die Feind sie fühlen läßt, — hält im Westen Deutschlands Mauer — ihre Stellung eisenfest, — so daß unsern Gegnern allen — jeder Tag die Lehre bringt, — daß ein Durchbruch dieser Stellung — nie im Leben wohl gelingt. Unvernünftig sind die Opfer — die, der Mißerfolge satt, — man an unsrer dortigen Stellung — wieder jüngst verschwendet hat, — hunderttausende Verluste — brachten nichts als garnichts ein. — Sollten nicht bei solchen Umständen — unsre Feinde klüger sein — und Friedenshand ergreifen, — die wir ihnen angedroht, — eh die letzten ihrer Männer dort der kühle Rasen deckt? — Doch aus Angst vor spät'ren Zeiten — wagt von diesen Tagen all — keiner jetzt, es zu gestehen, — mit leerer Worte Schwall — sie ihr Volk von Jahr zu Jahre — nutzlos weiter angeht, wagt es keiner zu gestehen, — daß die Ueberzeugung jetzt — längst in ihnen zergriffen — von der Ausichtslosigkeit gegen eine Front zu rennen, — die wie ihre geseit. — Unterdeß versenken täglich unsre U-Bootsflotten prompt, — was von öffentlicher Tonnage — ihnen vors Vanzier kommt, — jeder Tag verschlimmert — Englands Hunger, Englands Not,

traulichkeiten, die sich Liebende gestatten. kam es, daß sie sich bald mit dem freundlichen „Du“ und dann auch wieder mit konventionellen „Sie“ anredeten.

Auch darin lag ein eigener Reiz. Dora wehrte energisch jeden Gedanken ihre Kinder, an die verlassene Häuslichkeit. Diese süßen Stunden sollte keine zündende Erinnerung ihr trüben.

Todmüde kamen sie spät abends nach Hause.

Dora dachte mit keinem Gedanken daran, ein unwillkommener Brief für sie da sein zu lassen. Und doch lag ein Schreiben auf dem Tisch. Dora sah es nicht. Sie ging sogleich zu Bett und schlief, ehe sie sich dessen versah. Als die Wirtin am nächsten Morgen Kaffee hereinbrachte, sagte sie:

„Nun wird es doch ernst mit dem Krieg. Eine gnädige Frau gestern abend unter den Linden? Es soll überwältigend gewesen sein. Tausende waren hingeströmt. Unser Herr hat eine Ansprache gehalten, für welche Volk jubelnd dankte. Die Stunde vor Schloß wird allen, die sie miterlebten, unvergänglich bleiben!“

Dora machte eine ungeduldige Bewegung. Sie hatte den Brief gefunden und drehte ihn der Hand hin und her. Er ist von Mabel, dachte sie, und sie fürchtete sich, ihn zu lesen.

— schon ist knapper als bei uns gar — jetzt im Britenreich das Brot, — und nicht lange wird es währen — bis in Ohnmacht und Verdruß — England sich am Ende dennoch — als besiegt bekennen muß.

Walter-Walter.

Deutscher Tagesbericht.

(W. T. B.) Großes Hauptquartier, 12. Mai, vorm. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Ruprecht.

Nach kurzer Artillerievorbereitung griffen die Engländer gestern Abend beiderseits der Straße Arras—Lens, Douay und Arras—Cambrai stellenweise in dichten Massen an. Größtenteils wurden sie durch unser Sperrfeuer abgewiesen. Wo es ihnen gelang, in unsere Linien einzudringen, warf unser Gegenstoß sie verlustreich zurück. Am Bahnhof Roeng wird noch gekämpft. Heute Morgen haben sich nach heftiger Feuersteigerung zwischen Acheuse und Queant an mehreren Stellen neue Kämpfe entwickelt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Der Artilleriekampf wird an der Aisne und in der Champagne mit wechselnder Stärke fortgesetzt.

Bei Cerny drängten wir die Franzosen in erbittertem Nahkampf am Rodelerücken zurück und hielten unsere dort verbesserten Linie gegen einen feindlichen Angriff. Gefangene einer frisch eingesetzten Division blieben dort in unserer Hand.

Angriffe auf die Höhen 91 und 108, östlich von Berry au Bac wurden in erbittertem Nahkampf verlustreich abgewiesen.

15 feindliche Flugzeuge sind gestern abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Geringe Gefechtsaktivität.

Mazedonische Front.

Im Cernabogen, beiderseits von Gradescica und südlich von Juno, sind erneute feindliche Angriffe ohne jeden Erfolg für den Gegner abgeschlagen.

Auf den Höhen von Dobropolje (östlich der Cerna) sind kleinere Kämpfe noch nicht abgeschlossen.

Der erste General-Quartiermeister.
Ludendorff.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 13. Mai 1917.

Gedenk- und Vortag für eine gesegnete Ernte.

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.

12 1/2 Uhr: Deutsche Sonntagschule

8 Uhr abends: Kriegsbetstunde

Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.

Donnerstag, den 17. Mai 1917.

Himmelfahrtsfest.

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.

Sonntag abends 8 Uhr

Jünglingsverein im Pfarrhause.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 13. Mai 1917.

Vormittags 9 1/2 Uhr Predigt.

Prediger A. Goebel.

Mittags 12 Uhr: Sonntagschule.

Freitag abends 7 1/2 Uhr: Kinderbund.

Freitag abends 8 1/2 Uhr: Jugendbund.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 13. Mai 1917.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

Röppern.

Sonntag Rogate, den 13. Mai 1917.

8 1/2 Uhr: Anstaltsgottesdienst.

10 Uhr: Gottesdienst.

1 Uhr: Christenlehre (Mädchen).

Donnerstag, den 17. Mai.

Himmelfahrt Christi.

8 1/2 Uhr: Anstaltsgottesdienst.

10 Uhr: Gottesdienst.

1 Uhr: Gottesdienst in Friedrichsdorf-Dillingen.

Methodistengemeinde Röppern, Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 13. Mai 1917.

Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.

Abends 8 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Himmelfahrt abend 8 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

„Bei uns ist man großartig vorbereitet,“ sprach die Wirtin weiter, „heute fahren schon die ersten Militäzüge an die Grenzen. Auch die jungen Ehemänner müssen fort, da hilft kein Erbarmen!“

Da sie keine Antwort erhielt, ging sie achselzuckend hinaus.

Dora las den Brief von Mabel, welche schrieb:

„Wie ist es möglich, daß eine Frau, die zwei süße liebliche Kinder ihr eigen nennt, für anderes Sinn haben kann, als für diese hilflosen kleinen Geschöpfe. Ich will dir nicht deinen Mann anpreisen, Dora, das kommt mir nicht zu, obgleich auch die an ihm begangene Treulosigkeit mir unverständlich ist. Denn er ist es wert, geliebt und hochgeschätzt zu werden. Trotz seiner Schwächen. Er steht nicht am rechten Platz, das ist sein Unglück, doch nicht seine Schuld. Und im Unglück fest und treu zu ihm zu halten, hattest du doch gelobt, Dora, nicht wahr? Dein Mann liebt dich, Dora, nur dich, trotz deines Treubruchs, und er wird daran, daß du dich von ihm abwendest, zugrunde gehen. Du hast ihn auf dem Gewissen. Auch deine Kinder. Glaubst du, daß das absonderliche Fräulein Ludmilla ihnen die Mutter ersetzen kann? Glaubst du, daß sie duldsam genug ist, um die Unarten der Kinder zu übergehen oder liebevoll zu beschwichtigen? Auf Gnade und Ungnade

sind die armen Geschöpfe jener Person preisgegeben, die es in ihrer Weise ja gut meinen mag, aber doch zu ungebildet, auch zu selbstsam ist, um Kinderherzen zu verstehen und zu leiten. Kehre zurück, ehe es zu spät!

Dein Verlangen nach einem ungebundenen, nach Zerstreuungen und Genüssen haschenden Leben läßt sich begreifen, wenn man erwägt, daß deine Jugend, dein genussfroher Sinn seit Jahren nicht zu ihrem Recht kamen. Warum hast du mir nicht dein Herzleid geklagt? Ich hätte dir geholfen, wie gern dir die Mittel zu einer mehrwöchigen Erholungsreise gegeben, von mir hättest du sie annehmen können, ohne deine Pflichten auch nur im geringsten zu verletzen. Allerdings ist es dein Glück, daß du nicht irgendwo in der Ferne weilst, denn für alle Deutschen im Auslande ist die Heimreise jetzt mit Schwierigkeiten verknüpft. Die Welt ist in Aufruhr, der Krieg zwischen Deutschland und Rußland Tatsache geworden. Nur der Himmel weist, welche ein furchtbares Schauspiel sich auf der Weltbühne abspielen wird. Mehr denn je ist dein Platz bei deinen Kindern, deinem Manne. Geh heim, ehe es zu spät!

Meines tränkenden Verhaltens wegen bitte ich dich um Entschuldigung. Ich bin so böse auf dich, aber unglücklich darüber, daß ich dir zürnen muß. Komm, versöhne uns alle! Mabel.“

(Fortsetzung folgt.)

Stets einsam war Dein Leben
Du dachtest nie an Dich
Nur für die Deinen streben
Hielst du für Deine Pflicht.

Hierdurch die tiefschmerzliche Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innigstgeliebte, unvergeßliche, treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Katharine Apollonie Grunow Wwe.

nach langem schweren mit großer Geduld ertragenen Leiden im noch nicht vollendeten 59. Lebensjahr zu sich zu nehmen in die Ewigkeit.

In tiefer Trauer

Käthe Zahn geb. Grunow
Mina Mann geb. Grunow
Klara Petzinger geb. Grunow
Elise Velte geb. Grunow
Anna, Julius und Sanni Grunow
Adolf Zahn
Jean Mann
Karl Petzinger z. Zt. im Felde
Georg Velte z. Zt. im Felde.

Köppern, den 12. Mai 1917.

Die Beerdigung findet statt: Sonntag Nachmittag 3 1/2 Uhr.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend entschlief sanft nach langem Leiden unsere innigstgeliebte Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein

Susanne Emma Roux

im Alter von 68 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen

Emil Roux und Frau, geb. Wagner,
Familie Jakob Störkel.

Friedrichsdorf, den 11. Mai 1917.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 13. Mai, nachmittags 3 Uhr statt. Man bittet von Beileidsbesuchen abzusehen.

Bekanntmachung.

Vom 12. Mai an werden die bisher noch von der Annahme als Stückgut ausgeschlossenen Güter wie: neue Möbel, Hüte usw. zur Beförderung wieder übernommen. Bei Auslieferung in größeren Mengen ist vorherige Verständigung mit der Güterabfertigung erforderlich. Holzverschlüsse, Lattengefüße und Garasse werden auch fernerhin nur zerlegt zugelassen. Nähere Auskunft erteilen die Auskunftsstelle für den Güterverkehr Frankfurt a. M., Hohenzollernplatz 35 sowie die Güter- und Stückgutabfertigungen.

Frankfurt (Main), den 11. Mai 1917.

Königliche Eisenbahndirektion.

Notiz.

Am 10. 5. 17 ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung, betreffend „Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Verantwortlich für Redaktion W. Schmidt. Druck und Verlag Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Tannus).

Wo ist Haus mit oder ohne Geschäft mögl. mit Garten od. Land dabei ob sonstiges Anwesen, Hofratte, Landgut, Mühle zu verkaufen? Angeblich richte man an **Wilhelm Groß** postlagernd Frankfurt a. M.

Hoffriener Kesselschläger's Abteilung für Schönheitspflege

Bad Homburg, Luisenstraße 87

Enthaarungs-Behandlung

Unschädliche vollständige Beseitigung lästiger Haare, Fingernagelpflege, Fußpflege, Kopf- und Gesichtsmassage.

Letzte Neuheiten:

Schöne Augen durch Original-Augen-„Feuer“. Hautnährmittel zur Beseitigung der Gesichtsfalten, Strahlenfalten usw.

Hauptstraße 109 ist die

Barterrewohnung

bestehend aus 4 Zimmer, Küche und Zubehör zu vermieten. Näheres Hauptstraße 97, im Bldg.

2-Zimmerwohnung

mit Zubehör und Gartenanteil 15. Mai oder später zu vermieten. Bahnstr. Nr. 20.

Allg. Ortskrankenka Bad Homburg vor der Höhe

Die Mitglieder des Ausschusses werden hiermit zu einer Versammlung auf

Samstag, den 19. Mai 1917

abends 8 Uhr im Nebenzimmer der „Stadt Kassel“ Schulstraße 15 dahier, höflichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage für 1916.
2. Festsetzung des Voranschlags für 1917.
3. Aenderung der Krankenordnung betr. Ausgehzeit der erkrankten Mitglieder.
4. Erhöhung der Rassenbeiträge von 4 1/4 auf 4 1/2 %.
5. Verschiedenes.

Bad Homburg v. d. H., den 11. Mai 1917.

Der Vorsitzende des Vorstandes.

Blentner.

Eine Anzahl Arbeiter

auch Jugendliche und Kriegsbeschädigte sofort gesucht.

Emil C. Privat, Lederfabrik.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75

jährlich % der Einlage: 7,248 | 8,244 | 9,612 | 11,406 | 14,196 | 18,196

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Aktiva Ende 1915: 124 Millionen Mark.

Tarife und nähere Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Luisenstr. 48